

Denken Sie an Ihre Anmeldung...

Am **10.07.** findet im Gartenbauzentrum unser traditioneller **Sommerblumentag** statt.

Verlängerung von Zulassungen

PSM	Wirkstoff	Zulassungsnr.	Zulassungsende
Spruzit Schädlingsfrei	Pyrethrine + Rapsöl	024780-00	15.12.2025
Teppeki	Flonicamid	025691-00	31.08.2027
Piretro Verde	Pyrethrine	006370-00	15.06.2027

Ende der Aufbrauchfrist

Die Aufbrauchfrist von **Lamdex Forte** (lambda-Cyhalothrin) ist am 30.06.2024 abgelaufen. Das Produkt ist seit dem 01.07.2024 entsorgungspflichtig.

Update zum Thema Glyphosat

Der Bundesrat hat der Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nach Maßgabe einiger redaktioneller Änderungen sowie Änderungen im Sinne der Rechtsklarheit am 14. Juni 2024 zugestimmt.

Damit werden die bereits seit der 5. Änderungsverordnung vom 2. September 2021 geltenden bekannten Einschränkungen bei der Anwendung von Glyphosat fortgeführt und das vollständige Anwendungsverbot für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel unionsrechtskonform aufgehoben. Die geänderte Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung trat am 1. Juli 2024 in Kraft.

Erläuterung:

Der Wirkstoff Glyphosat wurde zur Verwendung in Pflanzenschutzmitteln mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 der Kommission vom 28. November 2023 für weitere 10 Jahre genehmigt. Das in der fünften Änderungsverordnung vom 2. September 2021 enthaltene vollständige nationale Anwendungsverbot ist daher gegenwärtig nicht mit dem EU-Recht vereinbar. Die ursprünglich mit der fünften und sechsten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutzanwendungsverordnung eingeführten Einschränkungen der Glyphosat-anwendung und die dazugehörigen Sanktionen waren im Dezember 2023 per Eilverordnung bis

zum 30. Juni 2024 verlängert worden. Mit der vorliegenden Verordnung werden die Einschränkungen der Glyphosatanwendung und die dazugehörigen Sanktionen nun dauerhaft eingeführt und das vollständige Anwendungsverbot aufgehoben.

Notfallzulassung

Das BVL gibt die Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für **Fonganil Gold** (Wirkstoff Metalaxyl-M) in Zierpflanzen (Beet- und Topfkultur) im Gewächshaus gegen Pythium-Arten bekannt. Zulassungszeitraum: 19.06.2024 bis 16.10.2024

Anwendungshäufigkeit	Aufwand
1x pro Kultur/ Jahr	Gießbehandlung mit 13 ml Produkt/hl Wasser: 0,013 % bei Topfgrößen mit einem Durchmesser von bis zu 9 cm: 6,8 l/ha bei Topfgrößen mit einem Durchmesser von 10-14 cm: 11 l/ha

Kontrollen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Gartenbaubetrieben

Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer vereinbaren regelmäßig wechselnde Schwerpunktkontrollen. In diesem Jahr soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Zierpflanzenbau, einschließlich Ziergehölzen (Baumschulen, Weihnachtsbaumproduzenten) kontrolliert werden. In diesem Rahmen können Betriebskontrollen und/oder Anwendungskontrollen durchgeführt werden. Bei den Betriebskontrollen werden die Sachkunde/Fortbildung, die Dokumentation der Pflanzenschutzmittelanwendungen der letzten drei Jahre und die eingesetzten prüfpflichtigen Pflanzenschutzspritzen überprüft. Auch eine Kontrolle des Pflanzenschutzmittellagers gehört dazu. Die Anwendungskontrollen umfassen sowohl die zulassungskonforme Anwendung der Pflanzenschutzmittel als auch die Überprüfung, dass keine Mittel nach Ablauf der Aufbrauchfristen eingesetzt werden. Hierfür können auch Boden- oder Pflanzenproben entnommen werden.

Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tobias Plagemann	Tel.: 04120 7068-225 Mobil: 0171 7652134	tplagemann@lksh.de
Mustafa Almuseitef	Tel.: 04120-7068-210 Mobil: 0151-14195230	

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst/Hinweis ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinnngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.